

**MPG**  
**MAX-PLANCK**

**GYMNASIUM**

Willkommen

# Der Mittlere Schulabschluss MSA

20.08.2018

- Jeder Schüler des Gymnasiums ist verpflichtet, an der Prüfung teilzunehmen.
- Der Mittlere Schulabschluss dient der Feststellung des Leistungsstandes und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.
- Er setzt sich zusammen aus den **Jahrgangsnoten** (dies sind die Endnoten in jedem Fach der Klasse 10) und den **Noten der Prüfungen**.

Jahrgangsteil

Prüfungsteil

Mittlerer Schulabschluss  
MSA

# Der Prüfungsteil

besteht aus:

- schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und
- einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch und
- einer Prüfung in besonderer Form.

Im Krankheitsfall an Prüfungstagen muss am Morgen der Prüfung im Sekretariat angerufen werden. Ein ärztliches Attest mit dem Hinweis der Prüfungsunfähigkeit ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. (§47 Abs. 2 Sek I-VO)

# Termine für 2018/2019

- Prüfung in besonderer Form: 13.03.2019
- Mündliche Prüfung Englisch: 19.03.2019
  
- Schriftliche Prüfung Deutsch: 11.04.2019
- Schriftliche Prüfung Englisch: 02.05.2019
- Schriftliche Prüfung Mathematik: 07.05.2019

# Mündliche Prüfungen des MSA

- Die mündliche Prüfung im Fach Englisch ist grundsätzlich eine Partnerprüfung (2 Schüler).
  - Dauer: 15 min
- Die **Prüfung in besonderer Form (PibF)** ist eine Gruppenprüfung (3 bis 4 Schüler).
  - Dauer: 50 min (4 Schüler)  
40 min (3 Schüler)

# Prüfung in besonderer Form

- mögliche Fächer:  
alle Fächer außer den schriftlichen Prüfungsfächern
- Festlegung des Faches, der Thematik und der Gruppen bis  
spätestens **08.10.2018**
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten  
(Unterschrift unter der Anmeldung zur Prüfung)



- Ausgabe der bestätigten Themen der Prüfung in besonderer Form bis **06.12.2018**
  
- mögliche Präsentationsformen:
  - Computergestützte Präsentationen;
  - Leistungsmappe (Portfolio);
  - Szenische Darstellung

# Der MSA gilt als bestanden, wenn

- a) die in den Prüfungen erzielten Noten mindestens ausreichend [Note 4] lauten  
(Englisch schriftlich und mündlich werden dabei im Verhältnis 3:2 zu einer Note zusammengezogen)
  - b) die Jahrgangsnote bestimmte Vorgaben erfüllen (in der Regel alles mindestens ausreichend [Note 4])
- Sowohl für a) als auch b) können Ausfälle [Note 5] unter Umständen ausgeglichen werden.  
Die genauen Regelungen sind in der Sek. I – Verordnung nachzulesen.

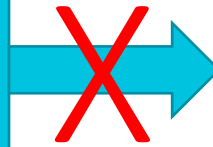
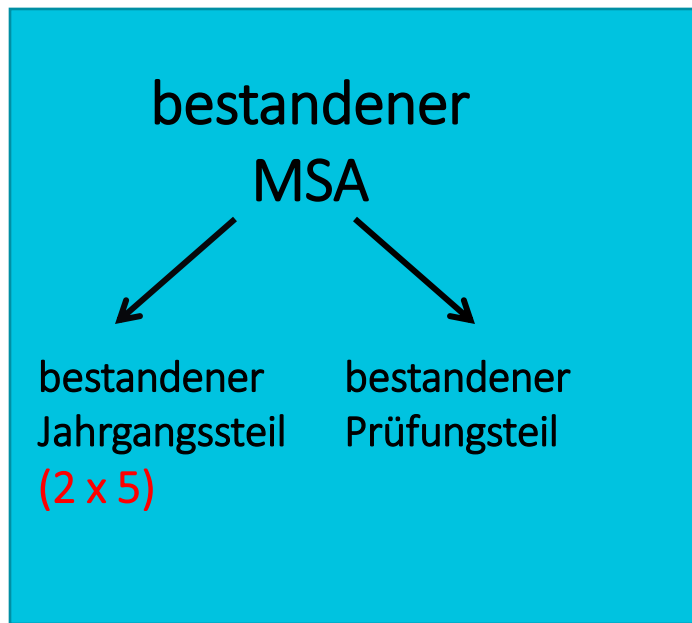
# Die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

sind

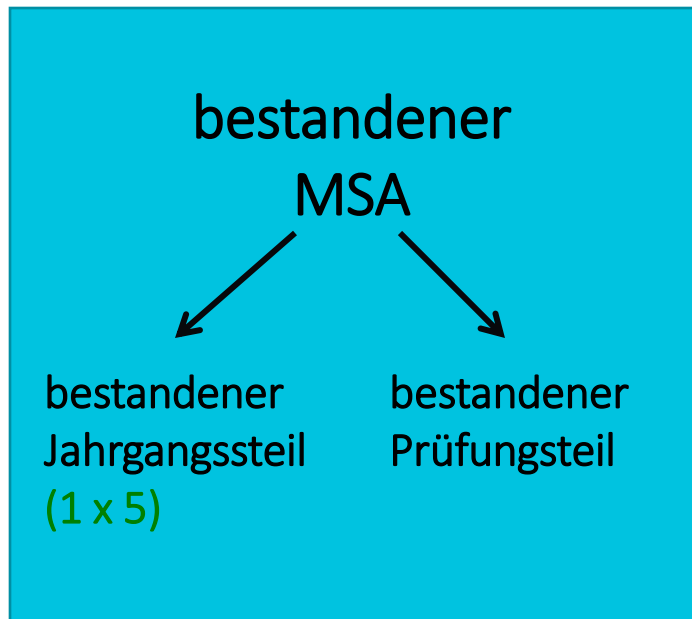
- das Bestehen des Mittleren Schulabschlusses (Jahrgangsnote + Prüfungsnoten)

und

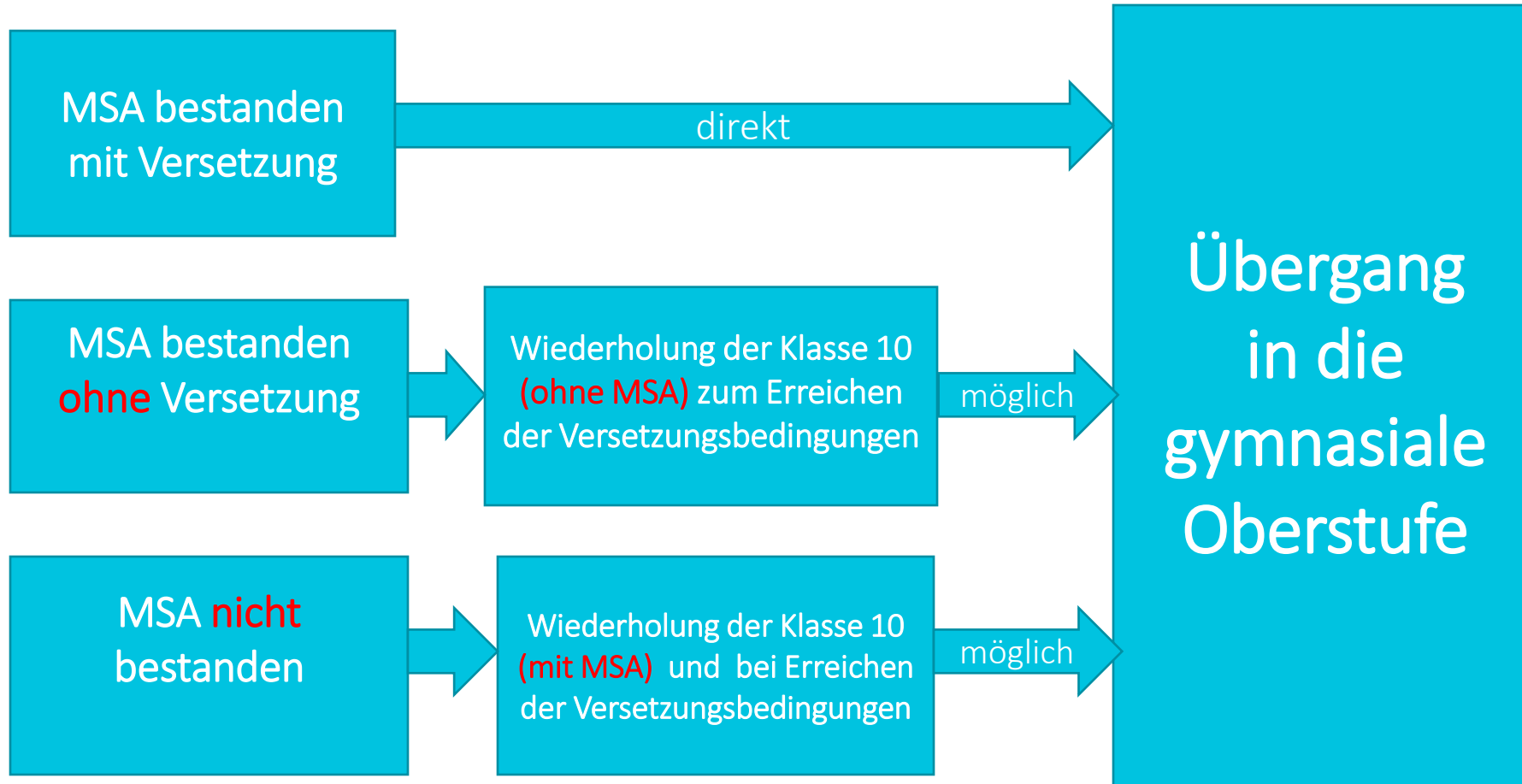
- das Erreichen der Versetzungsbedingungen (Jahrgangsnote).



Übergang  
in die  
gymnasiale  
Oberstufe



# Am Ende von Klasse 10 hat eine Schülerin oder ein Schüler den...



# Weitere Informationen zum MSA

finden Sie

- im Internet: Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss (Handreichung)
- und
- auf unserer Homepage: PowerPoint- Präsentation zum MSA im Menüpunkt MSA